

✓ Das Berichtsheft als Lernhilfe

➤ Gründe für das Führen eines Ausbildungsnachweises

- Rechtliche:
 - § 14 Abs. 4 BBiG:
Ausbildende haben Auszubildende zum Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen anzuhalten und diese durchzusehen
 - § 43 BBiG sowie nach § 36 Abs. 1 Nr. 2 HwO:
Voraussetzung für die Zulassung zur Abschluss- beziehungsweise Gesellenprüfung
- als Informationsbasis über den Ausbildungsprozess:
 - gibt Einblicke in den aktuellen Entwicklungsstand des Auszubildenden
 - ist Anleitung für die weitere Anwendung des Gelernten
 - Grundlage für ein Ausbildungsfeedback

➤ Funktionen und Vorteile

- Möglichkeit der Einschätzung der Auszubildenden hinsichtlich ihrer Qualifikation (Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz)
- Transparente Dokumentation des Entwicklungsprozesses
- Möglichkeit des Ableitens von Handlungsbedarf während der Ausbildung
- Anpassen von Ausbildungsinhalten an den Lernstand der Auszubildenden
- Initiierung eines bewussten Prozesses des (lebenslangen) Lernens